

## Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr.: 006380-00

### Spectrum® Gold

#### Herbizid

**Wirkstoffe:** 280 g/l Dimethenamid-P (Gew.-%: 25,13)

250 g/l Terbutylazin (Gew.-%: 22,44)

**Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe):** Dimethenamid-P: K3;  
Terbutylazin: C1**Formulierung:** Suspoemulsion (SE)**Packungsgröße:** 2 x 10 l

**Unkrautbekämpfungsmittel mit Boden- und Blattwirkung gegen zweikeimblättrige Unkräuter, Hirse-Arten und andere Ungräser in Mais im Vor- und Nachaufverfahren**

### Sachgerechte Anwendung

#### Wirkungsweise

Die Kombination der Wirkstoffe Dimethenamid-P und Terbutylazin ergibt ein sehr breites Wirkungsspektrum und eine lang anhaltende Bodenwirkung gegen zweikeimblättrige Samenunkräuter, Unkrauthirsen und andere Ungräser in Mais im Vor- und Nachaufverfahren.

**Dimethenamid-P** ist ein Blatt- und Bodenherbizid mit einer lang anhaltenden Bodenwirkung, das von Wurzeln, Hypokotyl und Keimblättern von Hirsen, Ungräsern und Unkräutern aufgenommen wird. Die beste Wirkung wird deshalb im Voraufverfahren und bei kleinen, gerade auflaufenden Ungräsern und Unkräutern erzielt. Feuchter Boden zur oder nach der Anwendung fördert die Wirkung. Befinden sich die Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung bereits im Laubblattstadium, ist eine Kombination mit blattaktiven Wirkstoffen wie Terbutylazin u.a. erforderlich.

**Terbuthylazin** wirkt vorrangig gegen ein sehr breites Spektrum zweikeimblättriger Samenunkräuter und teilweise auch gegen Ungräser. Der Wirkstoff wird über Wurzeln und Blätter aufgenommen und mit dem Wasserstrom in den Unkrautpflanzen verteilt. Terbuthylazin beschleunigt und verstärkt die Wirkung von Dimethenamid-P auf Unkräuter und Ungräser. Der Wirkstoff bleibt im Boden mehrere Wochen aktiv und verhindert so das Auflaufen von Unkräutern, die nach der Anwendung keimen. Durch das Zusammenwirken von Dimethenamid-P und Terbuthylazin besitzt Spectrum Gold eine sichere Wirkung gegen alle im Wirkungsspektrum aufgeführten Hirse-Arten, Ungräser und Unkrautarten. Durch die Bodenwirkung wird das Auflaufen weiterer Hirsen, Ungräser und Unkräuter wirkungsvoll verhindert.

### **Wirkungsspektrum**

#### **Mit 3,0 l/ha Spectrum Gold im Vor- und Nachauflauf**

##### **gut bekämpfbare Unkräuter:**

Hühnerhirse	Vogelmiere
Fingerhirse-Arten	Kamille-Arten
Borstenhirse-Arten	Rote Taubnessel
Einjährige Rispe	Ausfallraps
Gänsefuß-Arten**	Gemeines Hirtentäschel
Rauhhaariger Amaranth	Senf-Arten
Melde-Arten	Acker-Hellerkraut
Schwarzer Nachtschatten**	Kletten-Labkraut
Franzosenkraut-Arten	Acker-Gänsedistel
Einjähriges Bingelkraut	Acker-Stiefmütterchen
Knöterich-Arten*	

#### **Mit 3,0 l/ha Spectrum Gold im Vor- und Nachauflauf**

##### **nicht ausreichend bekämpfbare Unkräuter:**

Wurzelunkräuter wie Gemeine Quecke, Ackerwinde, Zaunwinde, Ackerkratzdistel, etc., Unkrauthirsens ab 2-Blattstadium der Hirsen

\* Windenknöterich im Voraufbau und ab 4-Blattstadium weniger gut bekämpfbar

\*\* Wirkungsabfall bei Triazin-resistenten Biotypen

**Mit 2,0 l/ha Spectrum Gold im Voraufbau****gut bekämpfbare Unkräuter:**

Hühnerhirse	Ampfer-Knöterich
Fingerhirse-Arten	Floh-Knöterich
Borstenhirse-Arten	Vogelmiere
Einjährige Rispel	Echte Kamille
Gänsefuß-Arten*	Gemeines Hirtentäschel
Rauhhaariger Amaranth	Acker-Hellerkraut
Spreizende Melde	Kletten-Labkraut
Schwarzer Nachtschatten*	Acker-Gänsedistel
Franzosenkraut-Arten	Acker-Stiefmütterchen
Einjähriges Bingelkraut	

**Mit 2,0 l/ha Spectrum Gold im Voraufbau****nicht ausreichend bekämpfbare Unkräuter:**

Wurzelunkräuter wie Gemeine Quecke, Ackerwinde, Zaunwinde, Ackerkratzdistel, etc., Winden- und Vogelknöterich

\* Wirkungsabfall bei Triazin-resistenten Biotypen

**Mit 2,0 l/ha Spectrum Gold im Nachaufbau****gut bekämpfbare Unkräuter:**

Hühnerhirse*	Ampfer-Knöterich
Fingerhirse-Arten*	Floh-Knöterich
Borstenhirse-Arten*	Echte Kamille bis 4-Blattstadium
Einjährige Rispel*	Vogelmiere
Gänsefuß-Arten**	Gemeines Hirtentäschel
Rauhhaariger Amaranth	Acker-Hellerkraut
Schwarzer Nachtschatten**	Kletten-Labkraut
Franzosenkraut-Arten	Acker-Gänsedistel
Einjähriges Bingelkraut	Acker-Stiefmütterchen

**Mit 2,0 l/ha Spectrum Gold im Nachauflauf****nicht ausreichend bekämpfbare Unkräuter:**

Wurzelunkräuter wie Gemeine Quecke, Ackerwinde, Zaunwinde, Ackerkratzdistel, etc., Winden- und Vogel-Knöterich

\* bis 2-Blattstadium gut bekämpfbar, ab 2-Blattstadium nicht ausreichend bekämpfbar

\*\* Wirkungsabfall bei Triazin-resistenten Biotypen

Auch bei anderen Unkrautarten ist nach mehrjährigem Einsatz von Triazin-haltigen Produkten ein Wirkungsabfall möglich. Auf Standorten, bei denen Bekämpfungsprobleme bekannt sind oder vermutet werden, sollten Produkte mit einem anderen Wirkungsmechanismus zum Einsatz kommen. Für eine gezielte Beratung setzen Sie sich bitte mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung.

**Pflanzenverträglichkeit**

Spectrum Gold besitzt zu allen Entwicklungsstadien von Mais eine sehr gute Kulturpflanzenverträglichkeit. Nach bisherigen Erkenntnissen ist das Produkt in allen Sorten einsetzbar.

**Wichtige Hinweise**

Von einer Behandlung auf extrem durchlässigen Böden (sehr leichte Sandböden, Karstböden mit nur geringer Oberbodenaufgabe) ist abzusehen.

**I. Wachstums- und Bodenbedingungen**

Keine Anwendung in durch Frost, Trockenheit, stauende Nässe, Krankheiten oder durch sonstige Umstände geschwächten Beständen.

Wuchshemmungen bzw. Ausdünnungen können auftreten, wenn nach der Behandlung extrem hohe Niederschläge fallen und die Kulturen primär durch andere Faktoren wie ungünstige Wachstumsbedingungen (z. B. Staunässe), Schädlings- oder Krankheitsbefall oder Frost geschwächt sind.

Anwendungen bei extremer Trockenheit, Nässe oder anhaltendem Pflanzenstress für Unkräuter können Minderwirkungen aufgrund reduzierter Aufnahme und Verteilung von Spectrum Gold zur Folge haben.

Auf stark humosen oder anmoorigen Standorten sind Minderwirkungen möglich. Wird auf oberflächlich ausgetrockneten Boden gespritzt, tritt die Hauptwirkung erst nach später einsetzenden Niederschlägen ein.

Laufen Ungräser aus tieferen Bodenschichten auf und erfährt der Boden über längere Zeit keine Durchfeuchtung, sind Minderwirkungen möglich.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

## II. Nachbau

Nach der Anwendung von Spectrum Gold können im Herbst alle Wintergetreidearten nach flacher Bodenbearbeitung (10-12 cm tief) nachgebaut werden. Im Folgejahr können alle Sommergetreidearten, Mais, Sommer- und Winterraps, Körnerleguminosen, Zuckerrüben, Sonnenblumen und Futtergräser nachgebaut werden.

Sollte durch irgendwelche Umstände mit Spectrum Gold behandelte Mais vorzeitig umgebrochen werden müssen, so kann nach flach mischender Bodenbearbeitung (10-12 cm tief) wieder Mais nachgebaut werden oder nach tief wendender Bodenbearbeitung Getreide, Körnerleguminosen und Sonnenblumen.

(WP775) Unter ungünstigen Witterungsbedingungen sind Schäden an Folgekulturen, insbesondere Wintergetreide, möglich.

## III. Sonstige Kulturen

Benachbarte Kulturen können empfindlich auf Spectrum Gold reagieren. Abdrift von Spritzflüssigkeit ist daher unbedingt zu vermeiden.

Um Schäden an später mit demselben Spritzgerät behandelte breitblättrigen Kulturen und Kultur-Hirsen auszuschließen, muss das Gerät unmittelbar im Anschluss an die Ausbringung von Spectrum Gold gründlich mit Wasser gereinigt werden.

## **Anwendungsempfehlungen und Indikationen**

### Vor- und Nachauflauf von Mais

Die Anwendung kann durchgehend im Vor- und Nachauflauf von Mais erfolgen.

Spectrum Gold gegen Unkrauthirschen und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter

**2,0 l/ha** in 200 bis 400 l Wasser/ha

Spectrum Gold gegen Unkrauthirsen, einjährige einkeimblättrige und einjährige zweikeimblättrige Unkräuter **3,0 l/ha** in 200 bis 400 l Wasser/ha

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 1

## Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungs-Nummer	Schadorganismus/ Zweckbestimmung	Pflanzen/- erzeugnisse/ Objekte
006380-00/00-001	Schadhirsen, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais (VA; 3,0 l/ha)
006380-00/00-002	Schadhirsen, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais (NA; 3,0 l/ha)
006380-00/01-002	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Mais (NA; 2,0 l/ha)
006380-00/01-001	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter, Schadhirsen	Mais (VA; 2,0 l/ha)

### Wartezeit

Mais: **(F)** = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

### Anwendungstechnik

#### Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.  
Zur Bildung einer stabilen Emulsion benötigt Spectrum Gold ausreichend Wasser.  
Deshalb sind die folgenden Anweisungen unbedingt zu befolgen:

1. Tank zu  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  mit Wasser füllen.
2. Spectrum Gold direkt in das Spritzfass oder in die zu  $\frac{3}{4}$  mit Wasser gefüllte Einspülschleuse geben.
3. Ggf. Mischpartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen und Rührwerk betätigen, um die Produkte in der Spritzflüssigkeit gleichmäßig zu verteilen.

Bei Kontakt von Spectrum Gold mit feuchten Oberflächen (Messbehälter, Einfüllsiebe, etc.) kann es zur Schlierenbildung kommen. Diese müssen sofort mit viel Wasser aufgelöst werden.

### Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen! Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

### Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

### **Mischbarkeit**

Spectrum Gold ist mischbar mit Stomp® Aqua, B 235®<sup>2</sup> und Bo 235.

Spectrum Gold ist ebenfalls mischbar mit Blattdüngern (Markenqualität) sowie mit AHL.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

## **Hinweise für den sicheren Umgang**

**Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**

**Piktogramm:**



**Signalwort:** Achtung

### **Gefahrenhinweise**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.



**Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.

P260 Nebel nicht einatmen.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung und Augenschutz tragen.

P301 + P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P303 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P330 Mund ausspülen.

P333 + P311 Bei Hautreizung oder -ausschlag: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

**Hinweise zum Schutz des Anwenders**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF1891) Das Wiederbetreten der behandelten Flächen/Kulturen ist am Tage der Applikation nur mit der persönlichen Schutzausrüstung möglich, die für das Ausbringen des Mittels vorgegeben ist. Nachfolgearbeiten auf/in behandelten Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst 24 Stunden nach der Ausbringung des Mittels durchgeführt werden. Innerhalb 48 Stunden sind dabei der Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS120) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(ST1102) Partikelfiltrierende Halbmaske DIN EN 149 FFP2 oder Halbmaske DIN 58 646 - HM mit Partikelfilter P2 DIN EN 143 (Kennfarbe: weiß) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel in geschlossenen Räumen.

(ST1203) Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## **Hinweise zum Schutz der Umwelt**

### Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

### Für die Anwendung mit 3,0 l/ha gilt:

(NG405) Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist.

Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung unmittelbar in oder an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände:

3,0 l/ha	<b>50% 10 m, 75% 5 m, 90% 5 m</b>
2,0 l/ha	<b>50% 5 m, 75% 5 m, 90% *</b>

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

3,0 l/ha	<b>15 m</b>
2,0 l/ha	<b>10 m</b>

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

#### Schutz terrestrischer Nachbarflächen

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, He-

cken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

## **Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen**

### Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

### Nutzorganismen

(NN2841) Das Mittel ist schwach schädigend für Populationen der Art *Aphidius matricariae* (Brackwespe) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

## **Abfallbeseitigung**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA<sup>®1</sup> sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA<sup>®1</sup> mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

## Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Gebrauchsanleitung beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.de](http://www.agrar.basf.de)

® = Eingetragene Marke von BASF

®<sup>1</sup> = Eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

®<sup>2</sup> = Eingetragene Marke von Nufarm